

Anspruch auf Wohngeld?

Es gibt eine Sozialleistung, die vielen nicht bekannt ist: das Wohngeld.

Miete kann einen großen Teil des Haushaltsbudgets verschlucken. Für Menschen, die ein geregeltes Einkommen haben und kein Arbeitslosengeld oder dergleichen beziehen, gibt es die Möglichkeit, das so genannte Wohngeld zu beantragen.

Was ist Wohngeld überhaupt?

Wohngeld ist eine staatliche Leistung für Menschen, die aufgrund ihres geringen Einkommens ihre Mietbelastung nicht aus eigenen Mitteln tragen können. Wohngeld kann als Mietzuschuss und als Lastenzuschuss geleistet werden. Den Mietzuschuss kann erhalten, wer Wohnraum nutzt und dafür Miete bezahlt. Zusätzlich können auch Heimbewohner, welche nicht nur vorübergehend aufgenommen sind, Mietzuschuss erhalten. Der Lastenzuschuss richtet sich an Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum.

Kann jeder Wohngeld beantragen?

Grundsätzlich kann jeder einen Antrag auf Wohngeld stellen. Jedoch ist dabei zu beachten, dass diejenigen, die schon an-

dere Transferleistungen beziehen, wie z. B. Leistungen des Jobcenters, vom Wohngeldanspruch ausgeschlossen sind.

Wovon hängt der Anspruch auf Wohngeld ab?

Die Zahl der Haushaltsmitglieder, deren Einkommen sowie die zu zahlende Miete werden beim Prüfen von Wohngeldanträgen berücksichtigt. Anhand dieser drei Komponenten wird ermittelt, ob Anspruch auf Wohngeld besteht und wenn ja, wie hoch dieser Anspruch ist.

Wo stellt man einen Wohngeldantrag?

Das zuständige Amt hierfür ist das Amt für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn. Vor Ort müssen Sie sich dann an die Wohngeldstelle wenden. Dieses Amt befindet sich in Heilbronn in der Gymnasiumstraße 4. ♦

